



Fachbereich/Eigenbetrieb Bildung/Soziales/Sport
Verfasser/in Anja Renkert
Stefan Dieterle
Vorlage Nr. 102/2024
Datum 22.08.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	15.10.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.10.2024	

Betreff:

**Kindertagesbetreuung in Lörrach:
Fortschreibung der Bedarfsplanung 2024/2025**

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach nimmt Kenntnis vom Ist-Stand der Kindertagesbetreuung in Lörrach und der Prognose für die kommenden Jahre.
2. Eine Betreuungsquote von 40% für Kinder von 0 bis unter drei Jahren (U3) wird weiterhin als bedarfsgerecht angesehen.
3. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach spricht sich weiterhin für eine 30%-Betreuungsquote im Ganztagsbereich für Kinder im Kindergartenalter (3-Schuleintritt) aus.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig grundsätzlich in Betriebs- und Förderverträgen mit freien Trägern bzw. in städtischen Einrichtungen eine maximale Betreuungszeit von 8 Stunden täglich, 40 Stunden pro Woche festzulegen. Pro Stadtbezirk werden in einer festgelegten Einrichtung darüber hinaus gehende Öffnungszeiten gefördert bzw. angeboten.

5. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Sachlage notwendiger Maßnahmen zum Erhalt bestehender Kindertagesbetreuungsplätze, insbesondere der Planung einer Kita auf dem Überplanungsgebiet Christuskirche/Nansenstraße.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Ausbau weiterer Kindertagesbetreuungsplätze die Standorte Bühl, die Kita im Neuen Klinikum, Naturkindergartengruppen Kinderland und Villa Lila, ev. Kindergarten Tumringen sowie Kooperationen mit umliegenden Kommunen/ Unternehmen zu prüfen.
7. Der Gemeinderat stimmt zu, dass im Zuge der Ausbildungsförderung maximal eine anzuleitende Person pro Gruppe nicht auf den Stellenschlüssel einer Einrichtung angerechnet werden muss. Dies gilt für alle Ausbildungsformen und (dualen) Studiengänge sowie Anpassungslehrgänge, die zur päd. Fachkraft nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) qualifizieren. Die Stadt Lörrach beteiligt sich im Rahmen der bestehenden Betriebs- und Förderverträge an den entstehenden Zusatzkosten bei externen Trägern.
8. Die Stadt Lörrach unterstützt noch stärker inklusive Betreuung besonders förderbedürftiger Kinder und stimmt grundsätzlich einer jeweils festzulegenden Platzreduzierung im begründeten Einzelfall zu, wenn dies der individuellen Förderung eines Kindes in einer bestimmten Einrichtung dient. Dies kann auch die bereits auf 20 Plätze reduzierten FIB-Gruppen nach den Richtlinien des Landkreises betreffen. Der Elternbeitragsverlust durch eine solche Platzreduzierung wird externen Trägern auf Nachweis im Rahmen der Betriebskostenabrechnung voll ersetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu ein abgestimmtes Verfahren zu entwickeln.
9. Der Gemeinderat spricht sich für den Erhalt sonderpädagogischer Einrichtungen aus.
10. Der Gemeinderat nimmt vom Sachstandsbericht und den Prognosen für die Schulkindbetreuung an Lörracher Grundschulen Kenntnis.

Personelle Auswirkungen:

Die Neugründung weiterer Einrichtungen/Gruppen in externer Trägerschaft löst einen zusätzlichen Personalbedarf im Fachbereich Bildung/Soziales/Sport von 0,04 VZÄ pro Gruppe aus.

Bei zusätzlichen städtischen Angeboten ist je nach Betreuungsform mit bis zu 3 VZÄ pro Gruppe zu rechnen (inkl. Trägeraufgaben).

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Investitionskosten(-zuschüsse), Betriebskosten(-zuschüsse) bzw. Mietzahlungen sind bei zusätzlichen Angeboten zu kalkulieren. Derzeit geht man von ca. 214.000 € Kosten pro VÖ-Gruppe pro Jahr aus, Investitionskosten liegen bei rd. 85.000 € pro Platz, die Mietkosten für als Kita ausgebaute Räumlichkeiten mit Außengelände sind mit derzeit ca. 15 €/m² anzunehmen.

Begründung:

Inhalt

- 1. Einleitung und rechtliche Grundlagen**
- 2. Zweck der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung**
- 3. Parameter der Fortschreibung 2024/25**
 - a) Zielgruppen der Planung
 - b) Mitwirkende und Quellen im Planungsprozess
- 4. Status Quo in Lörrach**
 - a) Kinderzahlen
 - b) Platzzahlen und Betreuungsangebot
 - c) Betreuungsquoten
 - d) Inklusion/Integration
 - e) Interkommunale Beziehungen
- 5. Bedarf in Lörrach-**
 - a) Platzbedarf aktuell
 - b) 10-Jahres-Prognose
 - c) Qualitätsaspekt
 - d) Inklusion/Integration
- 6. Lösungen zur Bedarfsdeckung**
 - a) Optische Darstellung der Priorität von Anmeldungen
 - b) Standorterhalt, qualitativer und quantitativer Ausbau
 - c) Fazit und Ausblick
- 7. Schulkindbetreuung an Lörracher Grundschulen nach der Kita-Zeit**
 - a) Bisherige Entwicklung und Prognosen bis 2026
 - b) Interpretation der bisherigen Entwicklung
 - c) Qualitätsentwicklung
 - d) Fazit und Ausblick
- 8. Schlussbemerkung**

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen

Die Stadt Lörrach steht in der Pflicht, ein bedarfsgerechtes Kindertagesbetreuungsangebot bereitzustellen. Der gesetzliche Auftrag zur kommunalen Bedarfsplanung im Kinderbetreuungsbereich ergibt sich aus dem KitaG. Die Kommunen in Baden-Württemberg können vom örtlichen Träger der Jugendhilfe (hier Landkreis Lörrach), zu dessen Aufgabenspektrum die Kinder- und Jugendhilfe originär gehört (vgl. §§ 79-81 des Achten Sozialgesetzbuches-SGB VIII), die Pflicht übertragen bekommen, erforderliche Angebote und Leitungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. § 22 SGB VIII regelt die Grundsätze der Förderung in der Kindertagesbetreuung: Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die Unterstützung der familiären Erziehung und Bildung sowie die Hilfe für Eltern bei beruflicher Tätigkeit und Kindererziehung und familiärer Pflege sollen gewährleistet werden. § 22a SGB VIII regelt

die Förderung in Kindertageseinrichtungen, § 23 SGB VIII geht auf die Kindertagespflege ein. § 24 SGB VIII regelt den Rechtsanspruch eines Kindes auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Bei der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe liegen die **aktuellen Herausforderungen** für die Stadt Lörrach in gesellschaftlichen, fachlichen und rechtlichen Veränderungen begründet:

- Kita-Platz- und Fachkräftemangel sind Dauerthemen - nicht nur in Lörrach. Gelingt es nicht, den Fachkräftemangel in den Kitas zu reduzieren und ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen, wirkt sich dies negativ auf alle anderen Arbeitsbereiche aus.
- Inklusion und Integration müssen gelingen, um Bildungsbiographien zu optimieren und um die ansonsten fatalen Folgen für Einzelpersonen, Familien und Staat zu vermeiden.
- Der Gebäudezustand und die Raumsituation ist an allen Betreuungsorten möglichst zu standardisieren und an geltende Sicherheits- und Arbeitsschutzvorgaben anzupassen. Erfolgt dies nicht, droht letztlich die Schließung von Einrichtungen.

2. Zweck der städtischen Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Eine bedarfsgerechte Planung bedeutet, die Entscheidungen darüber zu treffen, welche Bedürfnisse anerkannt werden, was fachlich, gesellschafts- und kommunalpolitisch gewollt ist und was die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lörrach erlaubt. Die Aufgabe der städtischen Bedarfsplanung beschränkt sich somit nicht nur auf Ermittlung einer benötigten Platzanzahl. Die inhaltlich qualitative Auseinandersetzung mit dem Thema Kindertagesbetreuung ist vorzunehmen und das Betreuungsangebot anzupassen. Dabei soll die Balance zwischen den Belangen unserer pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern sowie dem Rechts- und Bildungsanspruch aller Kinder gewahrt bleiben bzw. hergestellt werden. Prozesshaftigkeit und Vernetzung sind gefordert, erhöhen jedoch den Umfang und die Komplexität der Planung, welche dadurch auch weniger kalkulierbar wird. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Prognosen und der daraus abgeleiteten Strategien für die Stadt Lörrach zu erhöhen, ist das Ziel.

3. Parameter der Fortschreibung 2024/25

- a) Adressaten der Planung
- mit Hauptwohnsitz in Lörrach gemeldeten Familien
 - die Trägervertretungen und Einrichtungsleitungen
 - Fachdienst Kindertagespflege mit den angegliederten Tagespflegepersonen
 - Landkreis Lörrach als örtlicher Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe mit den Stabstellen „Bildungsregion“ und „Fachberatung Kitas“
 - Planungsverantwortliche aus den umliegenden Kommunen
 - auswärtige Erziehungsberechtigte

- in Lörrach angesiedelte, aber auch in Nachbarkommunen ansässige Unternehmen und Behörden
- Bürgerstiftung, Sprachförderkräfte, verwaltungsinterne Stellen
- Staatliche Schulamt
- Kommunale Spitzenverbände, Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als betriebserlaubnisgebende Stelle, Gesundheitsamt u.v.m.

b) Mitwirkende und Quellen im Planungsprozess

- Landkreis Lörrach Stabstelle Planung, Steuerung und Koordination u.a. mit der Bedarfsplanung des Landkreises Lörrach, für die gearbeitet wurde
- Einrichtungsleitungen, Trägervertretungen und Fachdienst Kindertagespflege als „Seismographen“ im System
- Beratung, Austausche, Befragungen:

Im Rahmen der Beratung von Familien bei der Kita-Platz-Suche durch das Team Kitaplanung werden die Beratungsanlässe ausgewertet und gefiltert, bspw. nach Häufigkeit, nach Beratungsgrund oder nach Art des Betreuungsbedarfes. Durch das Betriebserlaubnisverfahren sowie den neuen Erprobungsparagraph im Kindertagesbetreuungsrecht ist der Austausch mit dem KVJS von zentraler Bedeutung. Regelmäßig werden Umfragen in und mit den Kitas durchgeführt z.B. zu Ausbildungssituationen.

- Anmeldeportal Little Bird:

Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich nach Geburt bzw. rechtzeitig vor dem dritten Geburtstag eines in Lörrach mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindes auf den Betreuungsrechtsanspruch hingewiesen und zur Anmeldung im digitalen Elternportal „Little Bird“ aufgefordert. Alle Lörracher Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sind im Anmeldeportal abgebildet. Das System erlaubt individuelle Abfragen der teilweise freiwilligen Elternangaben. Der Hersteller garantiert datenschutzrechtliche Integrität.

- Kita-Data-Webhouse:

Mit dem Programm des Kommunalverbands (KVJS) zur Erfüllung der gesetzlich geforderten Meldepflicht und Jugendhilfestatistik nach §§ 47 und 98ff SGB VIII werden die Angaben von Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet ausgewertet, z.B. zu unterschiedlichen besonderen Förderbedarfen.

- Interkommunaler Erfahrungsaustausch

Mit den Planungsfachkräften der Städte Rheinfelden, Weil am Rhein und Schopfheim sowie der Gemeinde Grenzach-Wyhlen gibt es einen regelmäßigen örtlich wechselnden fachlich-inhaltlichen Austausch.

- Interner Verwaltungsaustausch

Teams 1720 städtische Kitas und 1780 Kitaplanung

Das ursprüngliche Team 1720 –Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde aufgeteilt. Mit neuer Ordnungsziffer bearbeitet das Team 1780 - Kitaplanung u.a. als Hauptthemen die Bedarfsplanung, Betriebskostenverträge und -abrechnungen mit externen Trägern, Beratung von Platzsuchenden und Beitragsabrechnung, während beim Team 1720-städtische Kindertageseinrichtungen der Aufgabenbereich der Trägervertretung für die Stadt Lörrach sowie die Kindertagespflege zugeordnet wurde. Der bilaterale Austausch erfolgt laufend.

Weitere beteiligte Fachbereiche

Informationen und Angaben der Fachbereiche Zentrale Dienste, Bürgerdienste, Stadtplanung, Finanzen und Hochbau werden ausgewertet bzw. mit einbezogen (z.B. Einwohnerdaten, Neubaugebiete, Projektplanungen).

- Hildesheimer Planungsmodell

Das neu beschaffte Bevölkerungsprognoseverfahren wird seit 2024 angewendet. Es stützt sich auf die händisch eingegebenen Basisdaten aktuell des Basisjahrs 2023, die anschließend nach wissenschaftlichen Erkenntnissen z.B. zu Zu- und Abwanderungsverhalten, Fertilitätsraten u.a. zu Annahmen für die nächsten 25 Jahre führen. Es erlaubt kleingliedrige Betrachtungsweisen, die im Kitabereich 10 Planungsbezirke umfassen. Diese wurden durch Team 1780 zu den bisherigen Stadtbezirken Nord-Mitte-Süd zusammengefasst, um den Transfer zur bisherigen Vorgehensweise zu gewährleisten. Das Prognosemodell lässt auch die Simulation verschiedener Szenarien zu, z.B. bei Neubaugebietsplanungen.

4. Status Quo in Lörrach

a) Kinderzahlen

Insgesamt gibt es derzeit in Lörrach 3.527 Kinder im Alter von unter einem Jahr bis zum Schuleintritt. Davon sind

- 416 Kinder im Alter von 0 bis unter einem Jahr mit individuell zu überprüfendem Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz
- 1.050 Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahre mit generellem Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz
- zusammen 1.466 Kinder unter drei Jahren gesamt
- 2.061 Kinder im Kindergartenalter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit generellem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Betreuungsplatz in einem Kindergarten

b) Platz-Zahlen und Betreuungsangebote

18 Träger betreiben in Lörrach 36 Einrichtungen mit insgesamt 113 Betreuungsgruppen. Diese Träger sind konfessionell (evangelisch, katholisch), in Form von Vereinen, Stiftungen, als gGmbH oder kommunal (Stadt Lörrach) organisiert. Hinzukommt die Kindertagespflege, die der Fachdienst Kindertagespflege des Familienzentrums Lörrach im Auftrag des Landkreises Lörrach verwaltet.

Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren –U3-:

	<i>Stand 2024</i>	<i>Stand Bedarfsplanung 20/21</i>	<i>Veränderung</i>	<i>Anteil an Gesamtplatzanzahl</i>
<i>...in Krippengruppen</i>	300	290	+10	62%
<i>...in Kindertagespflege</i>	130	97	+37	27%
<i>...in altersgemischten Kindergartengruppen</i>	35	34	+1	7%
<i>...in betreuten Spielgruppen</i>	20	40	-20	4%
<i>Gesamt</i>	485	461	+24	100%

Erläuterungen:

- 220 der 300 Krippenplätze bieten eine Ganztagesbetreuung >7 Stunden täglich.
- Die Kindertagespflege ist absolut und relativ angewachsen. Ein Grund hierfür ist die seit 2019 bestehende finanzielle Förderung der Stadt Lörrach von 1,00 € je Betreuungsstunde.
- Bei den betriebserlaubten U3-Plätzen in altersgemischten Kindergartengruppen ist davon auszugehen, dass dieses Angebot in der Realität kaum oder nur temporär begrenzt angeboten werden kann, da ein U3-Kind zwei Plätze für Kinder über drei Jahren belegt und im Alterssegment Ü3 der Platzdruck derzeit höher ist.
- Die Platzreduktion von 40 auf 20 Plätzen bei den betreuten Spielgruppen erfolgte, um in den selben Räumen eine Kindergartengruppe einrichten zu können (s. Vorlage 63/2023).

Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren –Ü3–:

	<i>Ist- Stand 2024</i>	<i>Stand Bedarfs- planung 20/21</i>	<i>Veränderung</i>	<i>Anteil an Gesamt- platzanzahl</i>
<i>...in Verlängerter Öff- nungszeit (VÖ)</i>	1.068	1.002	+ 66	59%
<i>...in Ganztagesgruppen (GT)</i>	517	515	+ 2	29%
<i>...in Halbtagesgruppen (HT)</i>	110	0	+110	6%
<i>...in Regelgruppen (RG)</i>	71	174	-103	4%
<i>...in Tagespflege (TAP Ü3)</i>	30	12	+ 18	2%
<i>Gesamt</i>	1.796	1.703	+ 93	100%

Erläuterungen:

- Plätze in VÖ bieten täglich ab 6 bis 7 Stunden ununterbrochene Öffnungszeit
- GT-Angebot in Lörrach von 7 bis zu 10,45 Stunden tägliche Öffnungszeit
- HT-Angebot neu 4,5 bzw. 5,5 Stunden tägliche Öffnungszeit bei einer 2023 neu eingerichteten Kita und durch Umwandlung von Regelgruppen, um Platzbestand trotz Personalmangel zu gewährleisten.
- 30 Tagespflegeplätze entweder als Ergänzung zum Kindergartenplatz oder als Übergangsangebot bis zum Eintritt in den Kindergarten.

c) Betreuungsquoten

Versorgung mit U3-Plätzen:

Bei der gesamten Altersgruppe von 0 bis unter drei Jahren liegt die rechnerische Betreuungsquote in Lörrach bei 33,1 %. Demgegenüber können derzeit 46,2 % der Kinder mit generellem Rechtsanspruch von einem bis unter drei Jahren mit U3-Plätzen versorgt werden. Ganztagesplätze in Krippen stehen für 15% der Kinder von 0-unter 3 Jahren bzw. für 21% der Kinder von 1- unter drei Jahren bereit.

Versorgung mit Ü3-Plätzen:

Für 87,1% der Kinder ab drei Jahren steht aktuell ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Mit Ganztagesplätzen können 25,1% der Kinder versorgt werden.

Plätze U3	Kinderzahl 0-<3 Jahre	Betreuungsquote	Kinderzahl 1-<3 Jahre	Betreuungsquote
485	1.466	33,1%	1.050	46,2%
Plätze Ü3	Kinderzahl 3 Jahre-Schuleintritt	Betreuungsquote	Plätze Ü3 GT	Betreuungsquote
1.796	2.061	87,1%	517	25,1%

Überbelegungen von Kita-Gruppen

Noch bis zum Ende des Kindergartenjahrs 25/26 können Kita-Träger bis zu zwei Kinder mehr pro Gruppe aufnehmen. Dazu bedarf es einer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dass der Mindestpersonalschlüssel erfüllt werden kann. Bislang wurden mögliche Überbelegungen in die Betreuungsquoten mit eingerechnet. Um der teilweise sehr fragilen Personalsituation in den Kitas, der Fürsorgepflicht der Träger gegenüber den Mitarbeitenden und dem Förderanspruch der Kinder gerecht zu werden, sollten Überbelegungen in der Zukunft den absoluten Ausnahmefall darstellen und bleiben rechnerisch ab dieser Bedarfsplanung unberücksichtigt.

d) Inklusion/Integration

FIB-Gruppen/Einzelintegration:

Gruppen zur Förderung inklusiver Betreuung (FIB) nach den Richtlinien des Landkreises Lörrach gibt es in folgenden Einrichtungen:

- Guter Hirte (2 Gruppen)
- Kinderland (2 Gruppen),
- Oberlin-Kindergarten,
- ev. Kindergarten Tumringen,
- ev. Kindergarten Tüllingen,
- Gemeindekindergarten Brombach (2 Gruppen)

Je Gruppe können in diesem Modell drei bis fünf Kinder mit (drohendem) inklusivem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich, bei seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung betreut werden. Bei neun Gruppen sind dies zwischen 27 und 45 Kindern. Der Landkreis fördert eine zusätzliche 75%-Kraft unter der Voraussetzung, dass die Gruppe nicht mehr als zwanzig Kinder umfasst. Zusätzlich gibt es in allen Kitas weiterhin die Möglichkeit einer Einzelintegrationsmaßnahme.

Insgesamt stellt sich die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf in Lörrach zum Stand 01.03.2023 wie folgt dar:

Einrichtungen	Gruppen in Einr.	Gruppen	Kinder in Grp.	Körperlich behindert		Geistig behindert		seelisch behindert		erzieherische Hilfen		Gesamt *	
				Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf													
19	74	26	527	11	2,09	10	1,90	35	6,64	42	7,97	65	12,33

Quelle: Kita-Data-Webhouse, KVJS

Der Vergleich zu Vorjahreszahlen zeigt eine Steigerung von 14 Förderbedarfen. Dies entspricht den Rückmeldungen aus den Einrichtungen, dass verstärkt auf besondere Förderungen einzugehen ist. Da teilweise kombinierte Förderbedarfe bei einem Kind vorliegen, kann jedoch nicht von 65 Kindern mit Förderbedarf ausgegangen werden, sondern von einer geringeren Anzahl Kinder.

Schulkindergartengruppe der Karl-Rolfus-Schule in der Innocel-Kita:

Die Außenstelle des St. Josefshauses in der Innocel-Kita in Form einer Schulkindergartengruppe umfasst weiterhin 7 Kinder, die bei körperlichem Förderbedarf bereits ab zwei Jahren aufgenommen werden können. Es handelt sich um ein Erfolgsmodell, das jedoch ständiger Evaluation und Steuerung bedarf.

Präventionslotsen:

Im Rahmen des Programms „Alle dabei“ des Landkreises Lörrach gibt derzeit eine Präventionslotsin Familien in Lörrach Hilfestellung, die auf der Suche nach dem geeigneten Lernort für ihre meist förderbedürftigen Kinder sind, um präventiv die Bildungschancen zu stärken und Familien handlungsfähig zu machen. In engem Kontakt mit dem Team Kitaplanung (monatliche Fallbesprechung), dem Sozialdienst, Familienhelfenden und den sonderpädagogischen Einrichtungen entstehen so Teilhabeperspektiven für jedes einzelne Kind.

Weitere Akteure:

Die Elterninitiative „Löwenstark“ und die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Fritz-Berger-Stiftung ergänzen das Beratungsangebot in Lörrach zur Betreuung förderbedürftiger Kinder.

Sonderpädagogische Einrichtungen:

Hier sind im Landkreis Lörrach v.a. die Schulkindergärten der Tüllinger Höhe und der Helen-Keller-Schule zu nennen. Es ist unbedingt auch politisch darauf hinzuwirken, dass diese Einrichtungen Bestand haben, um den individuell idealen Lernort anbieten zu können.

Sprachfördergruppe für Kinder ohne Kindergartenplatz:

Seit April 2024 bietet die Stadt Lörrach eine Sprachförderung für Kinder ohne Kindergartenplatz an. Kooperiert wird hierbei mit der Schubert-Durand-Stiftung. An zwei Vormittagen pro Woche werden bis zu 8 Kinder im Vorschulalter für den bevorstehenden Schulstart vorbereitet. Dies geschieht über die Heranführung an einen strukturierten Tagesablauf und konkrete Sprachförderung. Die Anmeldung erfolgt über die Integrationsbeauftragte der Stadt Lörrach, Fr. Dr. Schwarz. Aufgenommen werden Kinder nach absteigendem Alter, die sprachförderbedürftig sind.

e) Interkommunale Beziehungen

34 Kinder aus Lörrach werden in Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen betreut. Hierfür wurden im Rahmen des Interkommunalen Kostenausgleichs insgesamt rd. 47.000 € durch die Stadt Lörrach erstattet. Demgegenüber gab es 94 auswärtige Kinder, die 2023 in Lörrach betreut wurden. In dieser Zahl enthalten sind auch Kinder, die im Laufe des Jahres aus Lörrach verzogen sind und die ihre aktuelle Betreuungsform noch in Lörracher Einrichtung beenden können. Belegplätze von Lörracher Unternehmen und Behörden stellen den Hauptanteil dar. Hier wurden durch den Kostenausgleich der Wohnortkommunen Einnahmen in Höhe von 140.000 € erzielt.

5. Bedarf in Lörrach-

a) Platzbedarf aktuell in 2024:

Im U3-Bereich:

Legt man die aktuell als bedarfsgerecht beschlossene Betreuungsquote von 40% für alle Kinder von 0-3 Jahren zugrunde, so fehlen rechnerisch in dieser Altersspanne derzeit 102 Plätze in Betreuten Spielgruppen, Krippen oder in Kindertagespflege.

Im Ü3-Bereich:

Bei einer angestrebten Betreuungsquote von 97-100% für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zeigt sich momentan ein Defizit von 200-260 Kindergartenplätzen. Für die GT-Platzversorgung für 30 % der Kindergartenkinder werden 599-618 GT-Plätze benötigt. Es fehlen hier somit 80-100 GT-Plätze.

b) 10-Jahres-Prognose

Für den U3-Bereich:

Bei einer weiter als bedarfsgerecht angenommenen Betreuungsquote von 40% zu versorgender Kinder von 0- unter drei Jahren wird für die kommenden 10 Jahre ein Mangel in einer Spanne von 38-60 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren prognostiziert. Rechnet man den zu erwartenden Bedarf durch geplante Neubaugebiete hinzu, sind bis zu 110 Fehlplätze in den kommenden 10 Jahren zu erwarten hauptsächlich in den Planungsgebieten Lörrach Mitte und Nord, konkret:

- Nordstadt - max. 25 fehlende Plätze
- Ost - max. 66 fehlende Plätze
- Haagen -max.30 fehlende Plätze und
- Brombach - max. 35 fehlende Plätze,

welche jedoch zu rd. einem Drittel durch Überhänge in anderen Gebieten wie z.B. Hauingen kompensiert werden können.

Für den Ü3-Bereich:

Für eine 100%-Betreuungsquote im Kindergartenbereich stehen in den kommenden 10 Jahren bis zu 152 Kindergartenplätze zu wenig zur Verfügung. Im Hinblick auf die entstehenden zusätzlichen Wohnungen erhöht sich dieser Bedarf zukünftig auf bis zu 175 Fehlplätze, ebenfalls in den Planungsbezirken Lörrach Mitte und vor allem Nord. Kleinteilig zeigt sich dieses Defizit in den Gebieten

- Nordstadt –max. 24 fehlende Plätze
- Ost –max. 214 fehlende Plätze
- Haagen –max. 47 fehlende Plätze
- Brombach –max. 28 fehlende Plätze und
- Hauingen –max. 61 fehlende Plätze,

wobei hier knapp die Hälfte durch den Bereich Lörrach Zentrum kompensiert werden kann. Die Dringlichkeit des Ausbaus in den Ortsteilen lässt sich jedoch klar erkennen.

c) Qualitätsaspekt

Die Nachfrage nach Öffnungszeiten über 8 Stunden ist vor allem im Krippenbereich stark gesunken. Dies hat insbesondere zwei Gründe: Die Kosten und damit die Elternbeiträge sind stark gestiegen. D.h. viele Familien können sich lange Ganztagesangebote nicht mehr leisten, wenn sie keine Aussicht auf Förderung von der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises haben. Zum anderen haben die familiären Betreuungszeiten wegen Einrichtungsschließungen während der Corona-Pandemie oftmals zu einem Umdenken geführt und die Arbeit im Homeoffice wurde forciert. Daher wird empfohlen, zukünftig grundsätzlich in Betriebs- und Förderverträgen mit freien Trägern bzw. in städtischen Einrichtungen eine maximale Betreuungszeit von 8 Stunden täglich, 40 Stunden pro Woche festzulegen. Pro Stadtbezirk sollen jedoch weiterhin bereits bestehende Gruppen mit hinausgehenden Öffnungszeiten gefördert bzw. angeboten werden. Dadurch ergeben sich voraussichtlich positive Auswirkungen in Bezug auf Personalgewinnung und –stabilität sowie mittelfristige Kostensenkungen.

Durch die weitestgehende Vermeidung von Gruppen-Überbelegungen (s. 4. c), die jedoch erst mit einem fortgeschrittenen Ausbau erfolgen kann, werden ebenfalls Entlastungen des Personals und damit Stabilisierung des Systems erwartet. Allerdings entfallen den Trägern dann zusätzliche Elternbeitragseinnahmen. Daher liegt es weiterhin im Ermessen der Träger, Überbelegungen in Abhängigkeit der Stabilität der Teams vorzunehmen.

d) Inklusion/Integration

Der steigende Bedarf an zusätzlichen Inklusionsplätzen und funktionierenden Strukturen für Kinder mit (drohenden) Behinderungen stellt eine große Herausforderung dar und benötigt die enge Abstimmung v.a. mit dem Landkreis Lörrach. Hier ist auch zukünftig kein Rückgang der Zahlen zu erwarten.

Zur Integration von zugewanderten Kindern bedarf es ebenfalls zusätzlicher Förderung, insbesondere im Sprachförderbereich. Der alltagsintegrierte Spracherwerb in einer Kita

mit der dort vorzufindenden familienunterstützenden Tagesstruktur sind kaum anderweitig zu ersetzen.

6. Lösungen zur Bedarfsdeckung

a) Optische Darstellung der Priorität von Anmeldungen

Bei dem vorhersehbaren Platzmangel in den nächsten drei Jahren v.a. im Ü3-Bereich wird es immer wichtiger, knappe vorhandene Plätze bei bestehendem Rechtsanspruch nach Dringlichkeit zu vergeben. Es gelten seit 2009 gemeinsame Aufnahmekriterien in Lörrach:

- Hauptwohnsitz des Kindes in Lörrach
- Alter des Kindes- ältere Kinder vor jüngeren
- Kinder von Alleinerziehenden
- Personensorgeberechtigte (beide) berufstätig
- Geschwisterkind in Einrichtung

Neu mit aufgenommen werden soll die Berufstätigkeit der Personensorgeberechtigten in kritischer Infrastruktur (nach der Verordnung für Kritische Infrastruktur des BSI). Über das Anmeldeportal Little Bird kann eine Bepunktung von Anmeldungen gemäß dieser Kriterien erfolgen. Dieses Tool wurde bereits neu angeschafft, um Kitaleitungen die Aufnahmeentscheidungen zu vereinfachen und bei drohender Rechtsanspruchsklage eine (Nicht-)Aufnahme aufgrund einer niedrigeren Priorität begründen zu können. Kosten für die Stadt Lörrach einmalig 3.500 € sowie jährliche Wartung in Höhe von 450,00 €.

b) Standorterhalt, qualitativer und quantitativer Ausbau

Naturkindergartengruppen Kinderland und Villa Lila

Bis spätestens Frühjahr 2026 könnten drei neue Naturkindergartengruppen entstehen, zwei davon in Brombach unter Trägerschaft der Kinderland gGmbH, eine unter Trägerschaft der Stadt Lörrach als Außenstelle zur Villa Lila (Standort noch unklar, evtl. auf dortigem Außengelände). Beide Optionen bedürfen der tiefergehenden Prüfung vor Beschlussfassung zur Aufnahme in die Bedarfsplanung

Zusätzliche Plätze: max. 60 Ü3

Ev. Kindergarten Haagen/Alte Schule Haagen

Die Fertigstellung des dreigruppigen evangelischen Kindergarten Haagen ist bis Ende 2026 geplant. Zwei Gruppen ziehen dann aus der städtischen Einrichtung Alte Schule Haagen aus, eine Gruppe kommt neu hinzu. Im Anschluss erfolgt der Gesamtausbau der Alten Schule Haagen.

Zusätzliche Plätze: 20 U3 (ASH)

50 Ü3 (25 ASH, 25 ev. Kindergarten Haagen)

Ev. Kindergarten Tumringen

Die evangelische Kirchengemeinde Rötteln betreibt im städtischen Gebäude Oscar-Grether-Straße 2 eine zweigruppige Einrichtung. Die Untervermietung des 1. OG wurde aus Brandschutzgründen und wegen drohendem Betriebserlaubnisverlust aufgelöst. Die

Räume werden nach Einbau einer außenliegenden Fluchttreppe und kleineren Renovierungsarbeiten für die Nutzung durch den Kindergarten freigegeben. Hierdurch entstehen Platzkapazitäten im UG, wo evtl. eine dritte Gruppe eingerichtet werden könnte. Näheres ist gemeinsam mit allen Akteuren zu prüfen.

Zusätzliche Plätze: 25 Ü3

Kita Christuskirche

Bei der Überplanung des Areals Christuskirche/Nansenstraße soll eine mind. 3-gruppige Übergangs-Kita für die sanierungsbedürftigen Einrichtungen Guter Hirte, Wichernhaus, Matthias-Claudius-Haus und Luise-Scheppler-Haus entstehen. Grundlage hierfür soll ein Investoren-Mietmodell mit der evang. Kirchengemeinde Lörrach sein. Die Mietkosten sollen im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen von der Stadt Lörrach übernommen. Derzeit wird eine Kostenschätzung mit darauf basierendem Mietpreis für eine solche Kita erstellt. Zeitraum bis 2027 Inbetriebnahme, mittelfristig keine zusätzlichen Plätze, erst nach Abschluss der Sanierung der genannten Einrichtungen.

Kita Neues Klinikum

Träger der geplanten Kindertageseinrichtung im Neuen Klinikum wird die FES sein. Zum Zeitraum der Fertigstellung und zu weiteren Details liegen aktuell keine neuen Informationen vor. Es ist von einer drei- bis viergruppigen Einrichtung auszugehen.

Zusätzliche Plätze: 20 U3

45 Ü3

Bühl III/Kinderhaus auf dem Bühl

Hier gilt weiterhin der Stand der Bedarfsplanung 20/21: Eine Erweiterung des Kinderhauses auf dem Bühl (städtisches Gebäude, Kita in Betrieb der Montessori-Kinderhaus gGmbH) auf dem Grundstück 3611/1 (Bolz-/Spielplatz) mit drei weiteren Gruppen (eine U3, zwei Ü3) ist zu prüfen. Da dies in Eigenregie der Stadt Lörrach zu erfolgen hat, ist derzeit von einer sehr niedrigen Priorität im Rahmen der sonstigen Baumaßnahmen auszugehen. Im städteplanerischen Verfahren Bühl III ist ein Kita-Standort vorgesehen.

Zusätzliche Plätze: 10 U3

45 Ü3

Kooperation Nachbargemeinden/Betriebskita

Es bestehen Angebote zur Belegung von Plätzen in einem Nachbarort sowie in einer geplanten Betriebskita außerhalb Lörrachs. Allerdings wurde bislang um absolute Vertraulichkeit gebeten, weshalb weitere Informationen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zusätzliche Plätze: 20 Ü3

Qualitätssteigerung durch Reduzierung der Gruppenstärken bei individuellem Erfordernis
Um dem individuell festgestellten Förderbedarf einzelner Kinder gerecht zu werden und einen Anreiz für die Aufnahme von besonders förderwürdigen Kindern zu schaffen, soll es externen Trägern, aber auch in städtischen Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden, Gruppenstärken in Abstimmung mit der Stadt Lörrach (weiter) zu reduzieren. Dabei entstehen Elternbeitragsverluste. Diese sollen bei externen Trägern im Rahmen der Betriebskostenabrechnung ausgeglichen werden. Geht man davon aus, dass es sich bei og. 65

Förderbedarfen um 60 Kinder handelt und ein Drittel dieser Kinder zwei Plätze belegen würde, so entsteht ein zusätzlicher Platzbedarf von 20 Plätzen. Bei einem durchschnittlichen VÖ-Elternbeitrag von 148 € pro Monat entsteht ein ausgleichender Betrag von insgesamt 35.520,00 € pro Jahr. Ein abgestimmtes Verfahren wäre gemeinsam mit den Kita-Trägern nach Beschluss dieser Vorgehensweise zu entwickeln.

Qualitätssteigerung durch Ausbildungsförderung

Dem Fachkräftemangel ist weiterhin vorausschauend zu begegnen. Um Ausbildungsanreize zu schaffen und ressourcenintensive Einzelgenehmigungen zu vermeiden, ist es sinnvoll, die maximale Anzahl anzuleitender Personen pro Einrichtung festzulegen, die nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet werden sollten. Vorstellbar ist hier eine Person pro Gruppe in Ausbildung. Dies soll ab 2025 für Personen in Praxisintegrierter Ausbildung (PIA), für BerufspraktikantInnen, für (duale) Studiengänge sowie Anpassungslehrgänge, die zur päd. Fachkraft nach § 7 KitaG qualifizieren, gelten. Stand März 2024 wurden 54 Personen in PIA sowie 27 BerufspraktikantInnen in Lörracher Einrichtungen ausgebildet. Die PIA wurden seit Einführung dieses Ausbildungsgangs nicht auf den Stellenschlüssel angerechnet, für BerufspraktikantInnen, Anpassungslehrgänge und Studierende werden z.T. Einzelanträge gestellt und zum Teil rechnen Träger bereits auch diese nicht auf den Stellenschlüssel an. Bei 113 Gruppen gesamt in Lörrach könnten ebenso viele Ausbildungsverhältnisse bestehen, also ein Zuwachs von 19. Diese Maßnahme würde Zusatzkosten von bis zu 400.000 € für die Stadt Lörrach verursachen, die im Rahmen der bestehenden Betriebs- und Förderverträge mit den externen Trägern geleistet würden.

c) Fazit und Ausblick

Mit den o.g. Maßnahmen können bis zu 50 U3-Plätze und 245 Ü3-Plätze geschaffen werden, sofern eine komplette Umsetzung möglich ist. Vorrangig sind für den weiteren Ausbau die Maßnahmen ev. Kindergarten Haagen, Alte Schule Haagen, Evang. Kindergarten Tumringen und die Naturkindergartengruppen umzusetzen. Für den Standorterhalt ist die Kita Christuskirche maßgeblich, damit bereits vorhandene Plätze nicht wegfallen. Der zukünftig zusätzlich erwartete Bedarf von bis zu 110 Plätzen U3 kann alleine mit den o.g. Maßnahmen nicht gedeckt werden. Hier ist die Kindertagespflege ein wichtiger Faktor, den es weiterhin gut zu unterstützen gilt. Der Bedarf von zusätzlichen 175 Plätzen im Ü3-Bereich zzgl. der Platzreduktionen durch Inklusionsmaßnahmen und Vermeidung von Überbelegungen könnten voraussichtlich gedeckt werden. Der Zeitraum der Maßnahmenumsetzung ist oft sehr lange bzw. schwer kalkulierbar. Die Bedarfslage und die Ausbaumöglichkeiten unterliegen grundsätzlich einer großen Dynamik und müssen daher weiterhin möglichst im zweijährigen Rhythmus abgeglichen werden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Lörrach und das Engagement der Lörracher Träger und Einrichtungsleitungen, sowohl die bestehenden Kita-Plätze auch in Krisenzeiten qualitativ hochwertig zu betreiben als auch darüber hinaus einen Platzausbau oder eine Angebotsanpassung voranzutreiben und ihre Teams darin zu bestärken, ist besonders zu betonen.

7. Schulkindbetreuung an Lörracher Grundschulen nach der Kita-Zeit

Im Anschluss an die Kindergartenzeit ist vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der früheren Förderung (und damit auch Verbesserung der Teilhabe-/Bildungsgerechtigkeit) die Kinderbetreuung vor und nach dem Unterricht an der Grundschule weiterhin ein wichtiges und zentrales Thema. Grundlagen für die Planung sind hier zum einen die Schülerzahlen an den Grundschulen im jeweiligen Schulbezirk, zum anderen die tatsächliche und prognostizierte Inanspruchnahme von Plätzen im Ganzttag und in der sich an den Unterricht anschließenden Schulkindbetreuung (SKB), die an allen Grundschulen in Lörrach angeboten wird.

Die Ermittlung der Schülerzahlen basiert auf Geburtenzahlen, Wohnorten der Kinder/Familien und den dazugehörigen Schulbezirken. Verändernde Faktoren, die einbezogen werden müssen, sind beispielsweise Schulbezirkswechsel, Anmeldung an Privatschulen, die Schulmodelle Halbttag und Ganzttag (Wahlform oder verbindlich) oder auch externe Einflussfaktoren wie die Wohnraumoffensive.

In den folgenden Diagrammen sind Entwicklungen (seit 2014 = Einführung neuer Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz) dargestellt sowie die Prognosen bis 2026/27.

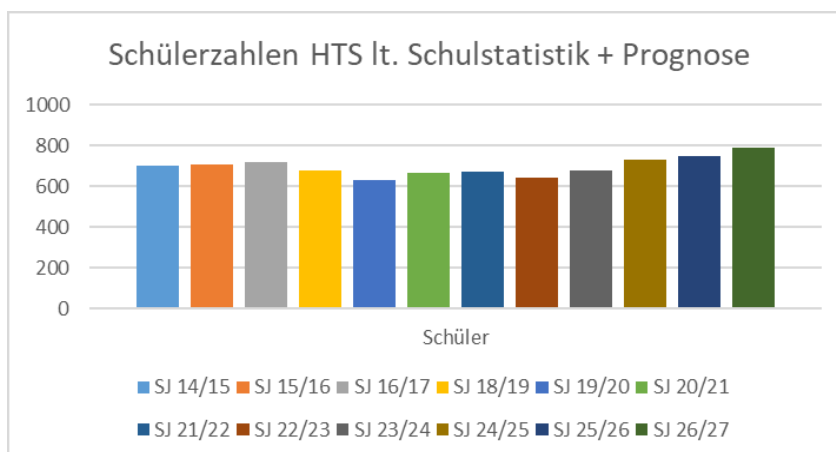
Legende:

HTS = Halbtagsgrundschulen

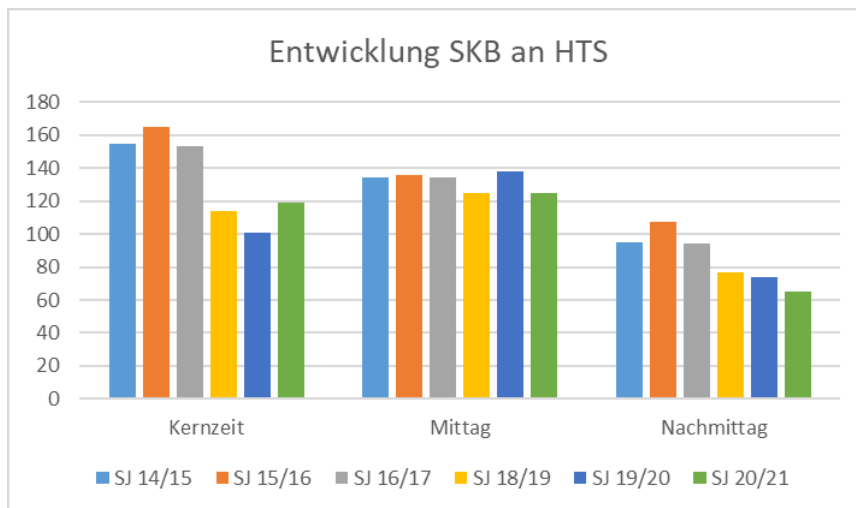
GTS = Ganztagsgrundschulen

SKB = Schulkindbetreuung

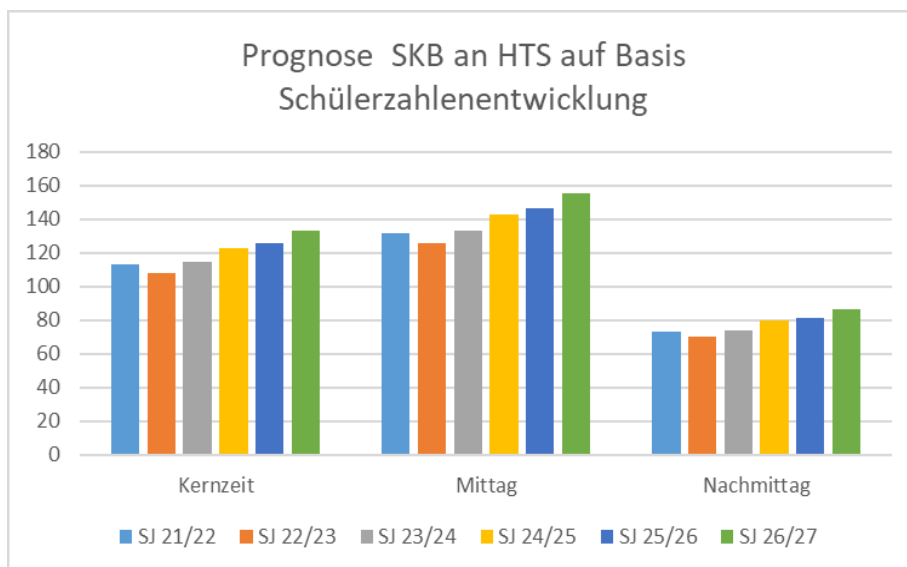
a) Bisherige Entwicklung seit 2014 und Prognosen bis 2026



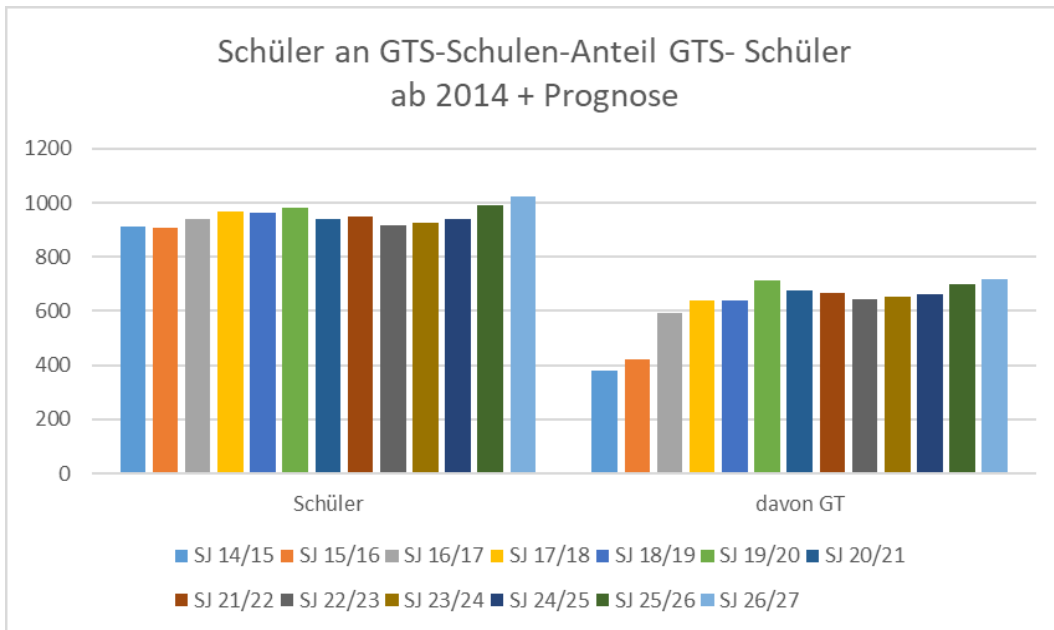
Schülerzahlen in der Schulkindbetreuung an HTS sind gesunken und werden bis 2026/27 steigen.



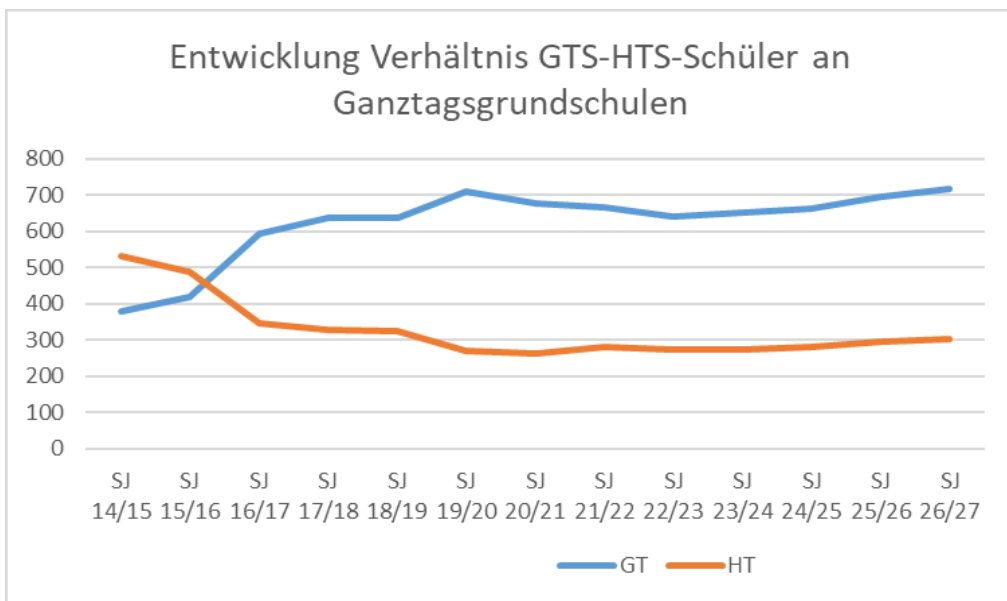
Viele Jahre stieg der Bedarf an SKB an den HTS stark. Höhepunkt war 2015/16. Seit der Einführung der Ganztagsgrundschulen hat sicher der Bedarf leicht reguliert. Immer mehr Eltern wählen heute die GTS. An HTS wird vorwiegend Kernzeit und das Mittagsfenster (7 – 14 Uhr) gebucht, der Nachmittagsblock von 14 – 17 Uhr ist weniger stark nachgefragt.



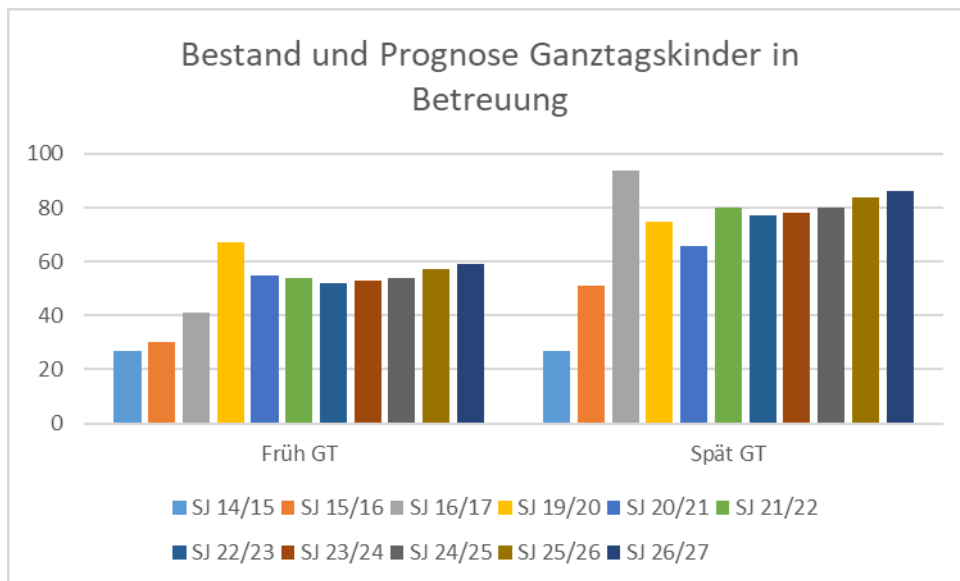
In den nächsten Jahren wird der Bedarf an SKB jedoch wieder steigen, da die Schülerzahlen bis 2026/27 insgesamt steigen.



Der Anteil der GTS-Schüler an GTS ist seit 2014 gestiegen.



(hier zu sehen: Ganzttag wird verstärkt angenommen)



Mit der Inanspruchnahme der GTS seit 2014 stieg dort auch der Umfang der SKB (Randzeitenbetreuung von 7 Uhr bis zur 1. Schulstunde und nach dem Ganztag von 15/16 Uhr bis 17 Uhr, je nach Zeitmodell der Ganztagschule).

b) Interpretation der bisherigen Entwicklung

In den letzten rund zehn Jahren gab es eine große Dynamik im System der Lörracher Ganztagsgrundschulen und der Schulkindbetreuung. Erst wurde die SKB an allen Standorten ausgebaut. Ab 2014 wurden insgesamt 7 Ganztagsgrundschulen (von insgesamt 11 Grundschulen) etabliert. In der Folge nahm der Bedarf nach SKB an HTS etwas ab, die Akzeptanz der GTS nahm zu.

Man könnte sagen: Die Lörracher Betreuungslandschaft für Grundschul Kinder hat sich „zurechtgerüttelt“. Die Elternschaft findet meist das jeweilige Angebot für ihren Bedarf. Die Angebotspalette ist breit, für nahezu alle Bedarfe/Zeiten ist ein Angebot vorhanden. Lörrach hat rechtzeitig mit dem Ausbau der SKB an allen Grundschul-Standorten begonnen; und auch bei der Einrichtung von Ganztagsgrundschulen liegt Lörrach deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Allerdings ist die Inanspruchnahme nach den moderaten Corona-Jahren an manchen Schulen wieder stärker gewachsen. Insbesondere im letzten und im aktuellen Schuljahr gab es deutliche Zuwächse und damit sogar teilweise Wartelisten.

Zudem wird der beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung und -betreuung (gem. Ganztagsförderungsgesetz, GaföG) ab SJ 2026/27 weitere Steigerungen und damit Auswirkungen haben. Hier ist auf die [Vorlage 024/2024](#) zu verweisen!

c) Qualitätsentwicklung

In Zusammenarbeit mit Stadt, Trägern, Schulen und Elternschaft wurde ab 2017 das neue Modell zur Schulkindbetreuung entwickelt. Dies stand für eine qualitative Entwicklung in vielen Bereichen (mehr fachlich qualifiziertes Personal, pädagogische Angebote, garan-

tierte Betreuungszeiten unabhängig von der Gruppengröße an Ganztagschulen, Verwaltung, online-Buchung u.a.) und ist letztlich ein Gewinn für Kinder, Eltern und Personal. Der Qualitätsrahmen ist im Gegensatz zur Betreuung in der Kita nicht gesetzlich festgelegt. Daher war es der Stadt Lörrach als Schulträger wichtig, hier neue Maßstäbe zu setzen. An manchen Halbtagschulen ist die räumliche Situation für die Schulkindbetreuung unzureichend (SKB im Foyer der Eichendorffschule oder bisher im benachbarten Kindergarten an der Hellbergschule). Dies führt hier beispielsweise zur Begrenzung der Aufnahme-Kapazität oder auch Schulbezirkswechseln an benachbarte Ganztagsgrundschulen. Hier gibt es Verbesserungspotential und durch das GaföG einen Handlungsdruck, diese neue Pflichtaufgabe zu erfüllen.

d) Fazit und Ausblick

Lörrach ist bei der Schulkindbetreuung schon gut aufgestellt. Die meisten Familien können aktuell mit einem Betreuungsangebot versorgt werden. An dieser Stelle ist auch das große Engagement der freien Träger (SAK, Dieter-Kaltenbach-Stiftung) sowie des Gemeindecindergartens Brombach bei diesem Thema hervorzuheben.

Für den anstehenden Rechtsanspruch aufgrund des GaföG ab SJ 2026/27 ist Lörrach in den Bereichen Trägerstruktur, Angebotsstruktur, Anmeldeverfahren, Qualitätsentwicklung u.ä. sehr gut vorbereitet. Allerdings werden an einigen Standorten größere räumliche Herausforderungen entstehen, da die Schüler- und Anmeldezahlen zur SKB steigen. Der Städtetag Baden-Württemberg rechnet bis einem Zuwachs von 15-20 %, ausgehend vom Stand heute. Es wird somit in Lörrach teilweise für über 60 % der GrundschülerInnen Angebote und Räume geben müssen (vgl. Tabelle / hier gerechnet mit 15 % Zuwachs). Ein weiterer Punkt ist die Personalsituation. Diese ist aktuell angespannt, aber noch ausreichend. Für die Zukunft müssen auch hierzu Maßnahmen weiterverfolgt werden.

Name	Betriebsform	Zügigkeit	Erwarteter Anteil SuS in SKIB ab SJ 2026/27 ff
Fridolinschule	Ganztagsschule in Wahlform (3x7)	2,5-zügig	34 %
Neumattschule	Ganztagsschule in Wahlform (4x8)	2-zügig	25 %
GS Tumringen	Ganztagsschule in Wahlform (3x7)	2-zügig	52 %
Albert Schweitzer Schule (ASG)	Ganztagsschule in Wahlform (4x8)	2-zügig	13 %
Schloßbergschule	Ganztagsschule in Wahlform (3x8)	2-zügig	27 %
GS Salzert	Verbindliche Ganztagsschule (3x8)	2-zügig	28 %
Pestalozzischule SBBZ	Verbindliche Ganztagsschule (3x8)	1-zügig	4 %
Hellbergschule	Halbtagschule	2-zügig	43 %
Hebelschule	Halbtagschule	3-zügig	62 %
Eichendorffschule	Halbtagschule	2-zügig	61 %
Astrid-Lindgren Schule	Halbtagschule	2-zügig	47 %

Dies alles bedeutet, dass auch dieses Thema im Rahmen dieser Bedarfsplanung weiter genau beobachtet werden muss. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Gesamt-

schau zur Schulkindbetreuung (mit Bestandaufnahme, Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung) in der Vorlage 024/2024 zu verweisen.

8. Schlussbemerkung

Drei zentrale Ergebnisse des Familienreports 2024 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind, dass familiäre Beziehungen in Zeiten der Transformation Halt geben, eine partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf von den Eltern gewünscht ist, um in einer guten familiären Atmosphäre leben zu können und dass Eltern trotz Krisen positiv in die Zukunft blicken. Um Fachkräfte zu gewinnen, auskömmliche Arbeit zu ermöglichen und um Kinder und Familien zu stärken, müssen alle Partner im System Kindertagesbetreuung und Schulkindbetreuung an einem Strang ziehen und sich den ressourcenintensiven Herausforderungen stellen. Die Stadt Lörrach hat dabei in ihrem Wirkungsbereich eine hohe Verantwortung, der es auch weiterhin mit den erforderlichen Schritten gerecht zu werden gilt.

Ilona Oswald
Fachbereichsleiterin